

Interpellation betreffend der Förderung von Parteien

SP-Fraktion + Mitunterzeichnende

Die politischen Parteien sind das Fundament unseres demokratischen Staatswesens. So sind denn auch die Parteien auf allen Ebenen in der Verfassung verankert:

- Bundesverfassung, Ar. 137, Politische Parteien: Die politischen Parteien wirken an der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit.
- Kantonsverfassung, Art. 65, Politische Parteien: Die politischen Parteien wirken bei der Meinungs- und Willensbildung mit. Kanton und Gemeinden können sie in dieser Aufgabe unterstützen.
- Stadtverfassung, Art. 8, Politische Meinungsbildung: Die Parteien sind Bindeglied zwischen Stadt und Bevölkerung bei der politischen Meinungs- und Willensbildung.

Im Unterschied zu Ländern mit einer schwierigen politischen Vergangenheit (z.B. Deutschland), ist die direkte Parteienfinanzierung in der Schweiz nicht weit verbreitet. So richtet denn auch die Stadt Thun keine finanziellen Beiträge an Parteien aus; dies im Unterschied zu bernischen Gemeinden wie Bolligen, Büren an der Aare, Hindelbank, Worb und Zollikofen. Diese Gemeinden lassen den Parteien jährliche Beiträge in der Höhe von mehreren hundert bis tausend Franken zukommen. Noch weiter geht die Gemeinde Belp: die grossen Ortsparteien erhalten jährlich 4'000 Franken und die kleinen Parteien jährlich 2'000 Franken.

Es wäre für die Stadt Thun angemessen, das demokratische Wirken der Parteien vermehrt zu würdigen. Dies könnte auch dazu führen, dass sich vermehrt Menschen für politische Arbeit interessieren und sich bereit erklären, politische Verantwortung zu übernehmen. Mit jährlich wiederkehrenden finanziellen Beiträgen bleiben die Parteien in der Lage, ihrer auch für unsere Stadt wichtige Arbeit nachzukommen. Denkbar ist aber auch, die Parteien auf andere Weise als mit finanziellen Mitteln zu fördern, wie beispielsweise das kostenlose zur Verfügungstellen von Sitzungsräumlichkeiten und Marktständen sowie von Plakatwänden auch ausserhalb der Innenstadt und nicht nur bei städtischen Wahlen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, eine direkte Parteienfinanzierung analog anderer bernischen Gemeinden einzuführen?
2. Sieht der Gemeinderat andere bzw. weitere Möglichkeiten, Thuner Ortsparteien stärker zu unterstützen und zu fördern als bisher?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt.

Thun, 23. August 2012